



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Thomas Blümel

GZ: (OB) 51

Datum: 25. AUG. 2016

**Geburtenhauptstadt Dresden - Leistungen der Stadt Dresden für Eltern und Kinder**  
AF1292/16

Sehr geehrter Herr Blümel,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. „Wie viele Begrüßungsbesuche haben Mitarbeiter der Stadtverwaltung in den Jahren 2014/15/16 bei Eltern von Neugeborenen durchgeführt?“**

Kalenderjahr	Anzahl der Besuche
2014	2.101
2015	2.260
2016 per 31. Juli 2016	1.407

**2. „Wie viele Begrüßungsbesuche wurden seit Einführung dieser Leistung insgesamt durchgeführt?“**

Das Angebot der Begrüßungsbesuche wird in der Landeshauptstadt Dresden seit August 2009 angeboten. Bis zum 31. Juli 2016 wurden 13.469 Besuche seit Projektbeginn durchgeführt.

**3. „Wie hoch ist die jährliche prozentuale Inanspruchnahme des Angebotes bezogen auf alle Geburten seit der Einführung dieser Leistung?“**

Kalenderjahr	Geburten-meldungen*	Anzahl der Besuche	Prozentualer Anteil Begrüßungsbesuche
2009	2.039	809	40
2010	4.998	2.043	41
2011	4.908	1.595	32
2012	5.346	1.608	30
2013	5.444	1.646	30
2014	5.458	2.101	38
2015	5.985	2.260	38
2016 per 31. Juli 2016	3.144	1.407	45

\*Die Geburtenzahlen in Dresden sind nicht deckungsgleich mit den Geburtenmeldungen.

**4. „Welche konkreten Ergebnisse haben diese Gespräche, bzw. wie wird die Wirksamkeit der Gespräche evaluiert?“**

In freiwilligen Rückmeldungen der Familien erhalten wir sehr oft eine positive Resonanz auf den Besuch. Eine systematische Evaluierung der Wirksamkeit ist nicht möglich, da der Datenschutzbeauftragte eine sofortige Löschung der Adressdaten nach dem erfolgten Erstbesuch fordert. Lediglich auf Wunsch der Familien erfolgt ein Zweitbesuch.

**5. „Wie viele Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind mit dieser Leistung befasst? (Stellen und konkrete Besetzung der Stellen)“**

Für das Angebot stehen in Dresden derzeit sechs Stellen (anfänglich 4 Stellen) zur Verfügung, wovon 4 als feste Personalstellen im Stellenplan verankert sind. Zwei Mitarbeiterinnen stehen in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Im Team arbeiten fünf Mitarbeiterinnen in Teilzeit. Die Finanzierung der Personalstellen erfolgt zu 50 Prozent durch den Freistaat Sachsen und zu 50 Prozent durch die Kommune.

**6. „Wie viele Kinder haben in den Jahren 2016/16 Anspruch auf eine sogenannte Erstausrüstung gehabt, bzw. wie viele Anträge gab es und wie viele Anträge wurden abgelehnt?“**

Die statistische Auswertung ist in der angefragten Form nicht möglich. Dies trifft vor allem auf die Differenzierung zwischen Bewilligung und Ablehnung zu. Es finden keine Ablehnungen bei regulären Bedarfen statt, eine Ablehnung wird ausschließlich bei beantragten Bedarfen für Güter, welche ausgeschlossen sind, vorgenommen (z. B. Autokindersitz). Im Jahr 2015 wurden im laufenden Leistungsbezug nach SGB II 856 Kinder geboren, bis Juli 2016 insgesamt 187. Diese Zahl kann noch untererfasst sein (Geburten werden oftmals verspätet angezeigt). Für den Bereich SGB XII ist solch eine Auswertung nicht möglich, die Beantragung dieser Leistung ist jedoch höchst selten, die Eltern stehen i. d. R. im Leistungsbezug des SGB II.

**7. „Wie viele Anträge auf Elterngeld gab es in den Jahren 2014, 2015, 2016?“**

Antragszahlen	2014	2015	bis 30. Juni 2016
Elterngeld	9.848	9.490	4.895
Landeserziehungsgeld	1.432	1.278	608

**8. „Wie lang war, bzw. ist die Bearbeitungszeit der Anträge auf Elterngeld in den genannten Jahren?“**

<b>Bearbeitungszeit</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>bis 30. Juni 2016</b>
Bearbeitungszeit Elterngeld in Werktagen	49,5	54,0	66,0
Bearbeitungszeit Landeserziehungsgeld in Werktagen	48,3	50,9	64,0

**9. „Wie viele Mitarbeiter sind mit der Bearbeitung der Elterngeldanträge befasst?“**

Im Stellenplan 2015/2016 stehen dem Sachgebiet Elterngeld/Erziehungsgeld 16,05 Vollzeit-äquivalente (VzÄ) zur Verfügung. Zum Stand 11. August 2016 sind 14,05 VzÄ als Sachbearbeiter/-innen Elterngeld/Erziehungsgeld beschäftigt. Die Auswahlverfahren zu den beiden unbesetzten Stellen sind abgeschlossen und werden zum nächst möglichen Zeitpunkt besetzt.

**10. „Welche Bearbeitungszeit von Anträgen auf Elterngeld hält die Stadt Dresden für angemessen?“**

Das Elterngeld ist eine Entgeltersatzleistung. In den ersten acht Wochen nach der Geburt erhalten Mütter unter bestimmter Voraussetzung Mutterschaftsgeld und einen Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld, sodass eine Bearbeitungszeit von maximal acht Wochen angestrebt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert